

**BERICHT  
ÜBER DIE PRÜFUNG  
DER JAHRESRECHNUNG 2015**

**LobbyControl  
Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.  
Am Justizzentrum 7  
50939 Köln**

**Dipl. Betriebswirt  
Achim H. Kümpel  
Steuerberater  
Bonngasse 29, 53111 Bonn  
[www.kuempel-online.de](http://www.kuempel-online.de)**

## **Inhaltsverzeichnis**

- A. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung**
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**
- D. Bescheinigung**

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1** Einnahmen- / Überschussrechnung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015
- Anlage 2** Anlagennachweis
- Anlage 3** Kontennachweis zur Einnahmen- / Überschussrechnung 2015
- Anlage 4** Nachweis der Bestandskonten zum 31.12.2015
- Anlage 5** Darstellung der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
- Darstellung der rechtlichen Verhältnisse
  - Darstellung der steuerlichen Verhältnisse
  - Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse
- Anlage 6** Allgemeine Auftragsbedingungen

- **Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung**

Der Vorstand des LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.- beauftragte mich, die Buchführung und die Jahresrechnung für das Jahr 2015 des

**LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V., Köln**  
- im folgenden kurz „Verein“ genannt -

zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten.

Zweck der Prüfung sollte eine Feststellung zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sein.

Es handelt sich bei der vorgenommenen Prüfung um eine freiwillige Prüfung. Der von mir erstattete Prüfungsbericht und die von mir erteilte Bescheinigung richtet sich daher an den geprüften Verein.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilte bereitwillig: Herr Dr. Ludwig Leijten (Geschäftsführer für Organisationsmanagement und Finanzen)

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften maßgebend.

- **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Der Prüfung unterlagen die Buchführung, die Einnahmen- / Ausgabenrechnung sowie der Anlagennachweis für das Jahr 2015.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Aufstellung der Einnahmen- / Ausgabenrechnung sowie die Richtigkeit der mir gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Vertretungsorgane des Vereins.

Meine Aufgabe war es, die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens zu prüfen.

Die Prüfungsarbeiten habe ich am 25. Febr. 2016 in den Geschäftsräumen des Vereins in Köln durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in meiner Kanzlei erledigt.

In der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung wurde mir die Vollständigkeit der Buchführung und der Einnahmen- / Ausgabenrechnung schriftlich bestätigt.

### **C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

Grundlage meiner Prüfung war das Rechnungswesen des Vereins. Die Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgte unter Zuhilfenahme der elektronischen Datenverarbeitung.

Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung werden mit Hilfe des Programms „Lexware“ durchgeführt.

Die Übernahme der Daten der Anlagenbuchhaltung in die Finanzbuchhaltung erfolgt automatisch über eine Schnittstelle.

Bei meiner Prüfung habe ich keine Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der verarbeiteten Daten in den EDV-gestützten Bereichen festgestellt.

Der Verein verwendet einen für seine Zwecke ausreichend gegliederten Kontenrahmen.

Erfassung und Kontrolle sowie die Sicherung und Auswertung der Daten sind nach kaufmännischen Grundsätzen organisiert. Die üblichen Hilfs- und Nebenbücher sind vorhanden. Die Kassenbücher werden manuell geführt.

Die Vorjahreswerte wurden zutreffend vorgetragen.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Das Rechnungswesen ist nach meinen Feststellungen ordnungsgemäß.

Die Einnahmen- / Ausgabenrechnung für das Jahr 2015 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

- **Bescheinigung**

Aufgrund der von mir durchgeführten Prüfung und der mir erteilten Auskünfte erteile ich dem LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V., Köln, für das Haushaltsjahr 2015 folgende Bescheinigung:

*„Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung. Der Bestand der Geldkonten ist ordnungsgemäß nachgewiesen.“*

Bonn, den 26.02.2016

Dipl.-Betriebswirt  
Achim H. Kümpel  
Steuerberater



**Anlage 1**

**Einnahmen- / Überschussrechnung  
vom  
01.01.2015 bis 31.12.2015**



## Gewinnermittlung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

**Lobby Control e.V., Initiative f. Transparenz u. Demokr. e.V**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. EINNAHMEN</b>			
1. Sonstige Erlöse	822.580,14		607.168,38
2. Neutrale Erträge	12,21		0,00
3. Umsatzsteuer-Erstattung	<u>5.074,66</u>	<u>827.667,01</u>	<u>0,00</u>
<b>SUMME BETRIEBSEINNAHMEN</b>		<b>827.667,01</b>	<b>607.168,38</b>
<b>B. AUSGABEN</b>			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	470.204,99		309.199,14
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	<u>666,35</u>	470.871,34	2.011,86
2. Raumkosten			
a) Miete und Pacht	34.426,40		29.847,09
b) Instandhaltung	<u>180,90</u>	34.607,30	4.800,07
3. Steuern, Versicherungen, Beiträge		828,42	645,31
4. Werbe- und Reisekosten		97.208,49	38.629,63
5. Instandhaltung und Werkzeuge		0,00	124,08
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.639,02		2.216,36
b) Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter	<u>0,00</u>	3.639,02	3.471,49
7. Verschiedene Kosten		205.042,09	142.484,55
8. Vorsteuer		2.740,91	0,00
Summe Kosten		<u>814.937,57</u>	<u>533.429,58</u>
<b>SUMME BETRIEBSAUSGABEN</b>		<b>814.937,57</b>	<b>533.429,58</b>
<b>C. GEWINN</b>		<u><u>12.729,44</u></u>	<u><u>73.738,80</u></u>

**Anlage 2**  
**Anlagennachweis**

**Anlagespiegel LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.  
Büroausstattung per 31.12.2014**

Kto		Anschaffung	Betrag	Laufzeit	Afa/Jahr	Stand 31.12.2009	Afa 2010, Kto. 2500	Stand 31.12.2010	Afa 2011, Kto. 2500	Stand 31.12.2011	Afa 2012, Kto. 2500	Stand 31.12.2012	Afa 2013, Kto. 2500	Stand 31.12.2013	Afa 2014, Kto. 2500	Stand 31.12.2014	Afa 2015, Kto. 2500	Stand 31.12.2015
200	Computer	2008	736,99 €	3	245,66 €	1,00 €	- €	1,00 €	- €	1,00 €	- €	1,00 €	- €	1,00 €	- €	1,00 €	- €	1,00 €
200	2 Computers, Laptop	2013	2.276,10 €	3	757,70 €								358,51 €	1.917,59 €	757,70 €	1.159,89 €	757,70 €	402,19 €
200	3 Computers, Laptop	2014	2.676,77 €	3	892,26 €										453,23 €	2.223,54 €	890,92 €	1.332,62 €
200	TeleKommunikatio nsSystem	2014	3.127,32 €	10	312,73 €										104,21 €	3.023,11 €	312,83 €	2.710,48 €
200	5 Laptops, 1 Drucker, Bildschirm	2015	3.726,80 €	3	1.242,27 €												685,74 €	3.041,06 €
200	TeleKommunikatio nsSystem	2015	551,92 €	5	110,38 €												91,82 €	480,10 €
485	Sammelposten GWG 150-1000 €	2008	2.052,28 €	5	410,45 €	1.231,38 €	410,45 €	820,91 €	410,45 €	410,46 €	408,46 €	1,00 €	- €	1,00 €	- €	1,00 €	- €	1,00 €
485	Sammelposten GWG 150-1000 €	2009	2.210,76 €	5	442,15 €	1.786,61 €	442,15 €	1.326,46 €	442,15 €	884,31 €	442,15 €	442,16 €	441,16 €	1,00 €	- €	1,00 €	- €	1,00 €
485	Sammelposten GWG 150-1000€	2011	1.379,88 €	5	275,97 €				275,97 €	1.103,89 €	275,97 €	827,92 €	275,97 €	551,95 €	275,97 €	275,98 €	274,98 €	1,00 €
485	Sammelposten GWG 150-1000€	2012	2.135,51 €	5	427,10 €						427,10 €	1.708,41 €	428,00 €	1.280,41 €	428,00 €	852,41 €	428,00 €	424,41 €
485	Sammelposten GWG 150-1000€	2013	412,46 €	5	82,49 €								82,49 €	329,97 €	82,29 €	247,68 €	82,29 €	165,39 €
485	Sammelposten GWG 150-1000€	2014	575,72 €	5	114,96 €										114,96 €	480,76 €	114,94 €	345,82 €
	<b>Summe</b>					<b>3.000,97 €</b>	<b>852,60 €</b>	<b>2.148,37 €</b>	<b>1.128,57 €</b>	<b>2.399,66 €</b>	<b>1.554,68 €</b>	<b>2.980,49 €</b>	<b>1.586,13 €</b>	<b>4.082,92 €</b>	<b>2.216,36 €</b>	<b>8.246,37 €</b>	<b>3.839,02 €</b>	<b>8.886,07 €</b>
	davon Kto 200											1,00 €		1.918,59 €		6.407,54 €	2.738,81 €	7.947,45 €
	davon Kto 485											1.271,08 €		2.164,33 €		1.838,83 €	900,21 €	938,62 €
2501	GWG bis 410 €/ 150 €						824,51 €											
	<b>Gesamt</b>						<b>1.477,11 €</b>		<b>1.128,57 €</b>		<b>1.554,68 €</b>		<b>1.586,13 €</b>		<b>2.216,36 €</b>		<b>3.839,02 €</b>	

**Anlage 3**  
**Kontennachweis**  
**zur**  
**Einnahmen- / Überschussrechnung 2015**

# KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Lobby Control e.V., Initiative f. Transparenz u. Demokr. e.V

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Einnahmen netto</b>		
Mitgliedsbeiträge	286.246,06	206.929,45
Zuwendungen von Stiftungen	101.000,00	38.200,00
erhaltene Spenden und Zuwendungen	327.654,92	327.491,65
sonstige Einnahmen -Bußgelder	7.240,00	2.200,00
Warenverkauf	72.887,16	4.556,78
Lobbyführungen 0 %	<u>27.552,00</u>	<u>27.790,50</u>
	<u><u>822.580,14</u></u>	<u><u>607.168,38</u></u>
<b>Neutrale Einnahmen</b>		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>12,21</u>	<u>0,00</u>
<b>Umsatzsteuer</b>		
Umsatzsteuer 7 %	<u>5.074,66</u>	<u>0,00</u>
<b>Löhne und Gehälter</b>		
Löhne und Gehälter	459.378,36	309.415,20
Aufwandsentschädigungen Praktikum	7.436,50	0,00
Erstattung Lohnfortzahlungen	-7.126,44	0,00
sonstige Personalkosten ideell	<u>10.516,57</u>	<u>-216,06</u>
	<u><u>470.204,99</u></u>	<u><u>309.199,14</u></u>
<b>Gesetzliche soziale Aufwendungen</b>		
Künstlersozialkasse	3,46	1.458,46
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>662,89</u>	<u>553,40</u>
	<u><u>666,35</u></u>	<u><u>2.011,86</u></u>
<b>Miete und Pacht</b>		
Miete und Räumlichkeiten	31.096,77	29.847,09
Raumnebenkosten	<u>3.329,63</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>34.426,40</u></u>	<u><u>29.847,09</u></u>
<b>Instandhaltung</b>		
Instandhaltung / Reparaturen	180,90	2.248,29
Kommunikationsaufbau nach Umzug	<u>0,00</u>	<u>2.551,78</u>
	<u><u>180,90</u></u>	<u><u>4.800,07</u></u>
<b>Steuern, Versicherungen, Beiträge</b>		
Versicherungen / Beiträge / Gebühren	<u>828,42</u>	<u>645,31</u>

# KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Lobby Control e.V., Initiative f. Transparenz u. Demokr. e.V

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Werbe- und Reisekosten</b>		
Öffentlichkeitsarbeit & Aktionen	205,20	11.604,58
Aktionen und eigene Veranstaltungen	23.685,98	191,83
Druckkosten, Publikationen	14.071,95	2.555,78
Kosten f. Publikationen zum Verkauf ZB	31.822,83	292,36
Vereinskosten Vorstand, Klausur, MV	0,00	993,64
Mitgliederbetreuung (DLV, Rundbrief)	8.491,12	11.543,45
Geschenke	261,92	342,06
Bewirtung, Geschenke Zweckbetrieb	547,63	0,00
Bewirtung und Übernachtung	4.320,07	2.252,06
Reisekosten Arbeitnehmer	13.602,19	8.853,87
Reisekosten Zweckbetrieb	199,60	0,00
	<u>97.208,49</u>	<u>38.629,63</u>
<b>Instandhaltung und Werkzeuge</b>		
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>0,00</u>	<u>124,08</u>
<b>Abschreibungen auf Anlagevermögen</b>		
Abschreibungen, Anlagevermögen (ohne AfA auf Kfz und Gebäude)	<u>3.639,02</u>	<u>2.216,36</u>
<b>Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter</b>		
Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>3.471,49</u>

# KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Lobby Control e.V., Initiative f. Transparenz u. Demokr. e.V

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Verschiedene Kosten</b>		
Umzugskosten	0,00	1.401,82
Honorare Lobbyführungen - Scouts	20.399,85	16.499,69
Honorare sonstige ideell	2.150,76	0,00
Honorare, Pers.kosten Zweckbetrieb	21.122,70	0,00
Aufwandsentschädigung Ehrenamt / Vorst.	0,00	7.964,00
Porto	5.142,18	3.502,35
Bürokommunikation	2.700,75	2.049,88
Fundraising (DLV Mailing, Move, Tel. FR)	103.673,43	80.025,78
Serverkosten	12.342,73	12.045,85
Bürobedarf	6.367,08	7.026,58
Bürobedarf, Porto Zweckbetrieb	10.778,04	0,00
Zeitschriften, Bücher, DVDs, TN-Kost.etc	1.188,19	1.433,05
Fortbildungskosten	431,25	1.869,00
Rechts- und Beratungskosten	17.806,77	8.073,10
Nebenkosten des Geldverkehrs	938,36	593,45
	<u>205.042,09</u>	<u>142.484,55</u>
<b>Vorsteuer</b>		
Abziehbare Vorsteuer 7 %	1.951,35	0,00
Abziehbare Vorsteuer 19%	789,56	0,00
	<u>2.740,91</u>	<u>0,00</u>
<b>GEWINN</b>	<u>12.729,44</u>	<u>73.738,80</u>

## **Anlage 4**

### **Nachweis der Bestandskonten zum 31.12.2015**



# KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Lobby Control e.V., Initiative f. Transparenz u. Demokr. e.V

## Sonstige Konten

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Technische Anlagen und Maschinen	7.947,45	6.407,54
Wirtschaftsgüter größer 150 bis 1000 Euro (Sammelposten)	938,62	1.838,83
Handkasse	400,31	200,77
Handkasse Berlin	4,50	104,11
Sozialbank # 200	117.542,31	73.235,53
Warenkonto # 201	257,34	15.651,34
Sozialbank # 200	939,56	42.762,36
GLS Bank # 00	10.526,42	458,00
GLS Bank # 01	4.910,21	0,00
GLS Bank # 02	22.767,21	0,00
Bitcoins	0,00	10,00
Paypal	5.565,15	2.846,56
Fundraisingkonto - #262	25.311,05	40.307,10
Sonstige Vermögensgegenstände - Restlaufzeit bis 1 Jahr	660,38	0,00
Kautionen	2.925,00	2.925,00
Sonstige Verbindlichkeiten	-700,00	0,00
Saldenvorträge, Sachkonten	-183.430,49	-109.691,69
Verrechnungskonto Gehälter	0,00	-55,16
Verbindlichkeiten Finanzamt	-3.997,58	-2.993,92
Verbindlichkeiten Krankenkassen	162,00	-267,57
<b>SUMME</b>	<b><u>12.729,44</u></b>	<b><u>73.738,80</u></b>

## **Anlage 5**

### **Darstellung der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse**

## **Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse 2015**

### **1. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse**

<b>Name:</b>	LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.
<b>Rechtsform:</b>	eingetragener Verein
<b>Sitz:</b>	Köln
<b>Anschrift:</b>	Am Justizzentrum 7 50939 Köln
<b>Registergericht:</b>	Amtsgericht Köln, VR 14961
<b>Satzung:</b>	errichtet am 24. Oktober 2005, zuletzt geändert am 18.10.2014 (Eintragung 18.12.2014)
<b>Zweck des Vereins::</b>	Die Förderung von Transparenz und Demokratie durch <ul style="list-style-type: none"><li>- Aufklärung über Einflussstrategien und Machtstrukturen in Politik und Öffentlichkeit</li><li>- Förderung von rechtlichen, institutionellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen zur Eindämmung einseitiger Einflussnahme auf Politik und Öffentlichkeit</li><li>- Förderung des Austausches von Informationen über Deutschland und das Ausland</li></ul>
<b>Haushaltsjahr::</b>	Kalenderjahr
<b>Dauer des Vereins:</b>	auf unbestimmte Zeit
<b>Vereinsorgane:</b>	Mitgliederversammlung Vorstand Beirat (fakultativ, bislang nicht eingesetzt)

**Mitgliederversammlung**

einmal jährlich, zuständig für

- Wahl und Entlastung des Vereinsvorstands
- Bestellung der Kassenprüfer/Innen
- Änderung der Vereinssatzung oder Vereinszwecks
- Genehmigung der Jahresrechnung und des Haushalts
- Festsetzung der Beitragsordnung
- Entgegennahme der Berichte über die Arbeit des Vereins

**Zusammensetzung des  
Gesamtvorstandes:**

Frau Heidi Bank, Köln  
Frau Heike Dierbach, Berlin  
Herr Ulrich Müller, Köln  
Herr Dieter Plehwe, Berlin  
Herr Thomas Dürmeier, Hamburg

**Vertretung des Vereins:**

Jedes Vorstandsmitglied ist bis zu einem Betrag von € 5.000 allein vertretungsberechtigt; bei darüber hinaus gehenden Beträgen sind zwei Vorstandsmitglieder nötig

**Entlastung des Vorstands  
für das Geschäftsjahr 2014**

wurde erteilt auf der Mitgliederversammlung in Köln am  
22.11.2015

## **2. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse**

Für Zwecke der Veranlagung zur Körperschaft- und Gewerbesteuer wird der Verein beim Finanzamt Köln-Altstadt unter der Steuernummer 214 5860 0456 geführt.

Bei dem Verein handelt es sich um eine gemeinnützige Einrichtung im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung – dies wird durch die Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Altstadt vom 27.01.2014 gemäß Freistellungsbescheid zur Körperschaft- und Gewerbesteuer für die Jahre 2010 bis 2012 entsprechend bescheinigt.

Hiernach ist der Verein auch berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die steuerlich anerkannten Zwecke „Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe“ zugewendet werden, Zuwendungsbescheinigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen – befristet auf fünf Kalenderjahre ab dem Datum des Freistellungsbescheides.

### **3. Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse**

Zum Abschluß des Geschäftsjahres 2015 ergibt sich ein Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben von +€ 12.729,44 (Vorjahr +€ 73.738,80). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme von € 61.009,36.

Zum Ende des Geschäftsjahres beträgt die Summe der Bestände € 183.430,49 (Vorjahr: € 109.691,69)  
- vorwiegend liquide Mittel.

Wegen weiterer Ausführungen erfolgt Hinweis auf die nachfolgend zahlenmäßig dargestellte Zusammenfassung und Entwicklung der Bestands- und Erfolgskonten.

Haushaltstitel / Kontobezeichnung	Summen - und Saldenübersicht			Bestandsübersicht		Spartenrechnung / Erfolgsübersicht 2015			
	2014	2015	Veränd.	2014	2015	Ideell	Vermögens- verwaltung	Zweck- betrieb	wirtschaftl. Gesch.betr.
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Bestandskonten</b>									
Technische Anlagen	6.407,54 €	7.947,45 €	1.539,91 €	6.407,54 €	7.947,45 €				
GWG 150-1000 Euro (Sammelposten)	1.838,83 €	938,82 €	-900,21 €	1.838,83 €	938,82 €				
Gefestete Kauttionen	2.925,00 €	2.925,00 €	0,00 €	2.925,00 €	2.925,00 €				
sonstige Forderungen	0,00 €	660,38 €	660,38 €	0,00 €	660,38 €				
Klärungskonto	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
Klärungskonto	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
Verrechnung - falsche Abbuchung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
Handkasse	200,77 €	0,00 €	-200,77 €	200,77 €	0,00 €				
Handkasse	0,00 €	400,31 €	400,31 €	0,00 €	400,31 €				
Hauptkasse - Berlin	104,11 €	4,50 €	-99,61 €	104,11 €	4,50 €				
Sozialbank Konto -200	73.235,53 €	117.542,31 €	44.306,78 €	73.235,53 €	117.542,31 €				
Fundraisingkonto-262	40.307,10 €	25.311,05 €	-14.996,05 €	40.307,10 €	25.311,05 €				
Spendenbank - Konto -202	42.762,38 €	939,58 €	-41.822,80 €	42.762,38 €	939,58 €				
Warenkonto- 201	15.651,34 €	257,34 €	-15.394,00 €	15.651,34 €	257,34 €				
Paypal	2.846,58 €	5.565,15 €	2.718,59 €	2.846,58 €	5.565,15 €				
Bitcoins	10,00 €	0,00 €	-10,00 €	10,00 €	0,00 €				
GLS Bank -00	458,00 €	10.526,42 €	10.068,42 €	458,00 €	10.526,42 €				
GLS Bank -01	0,00 €	4.910,21 €	4.910,21 €	0,00 €	4.910,21 €				
GLS Bank -02	0,00 €	22.767,21 €	22.767,21 €	0,00 €	22.767,21 €				
Verrechnungskonto - Umbuchungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
Verrechnungskonto - Gehälter	-55,16 €	0,00 €	55,16 €	-55,16 €	0,00 €				
Verbindlichkeiten gg. Finanzamt	-2.993,82 €	-3.997,58 €	-1.003,66 €	-2.993,92 €	-3.997,58 €				
Verbindlichkeiten gg.Krankenkassen	-267,57 €	162,00 €	429,57 €	-267,57 €	162,00 €				
Verrechnungskonto - Fahrtkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
sonstige Verbindlichkeiten (Rückführung von Spenden)	0,00 €	-700,00 €	-700,00 €	0,00 €	-700,00 €				
Saldovorträge Sachkonten	-109.691,69 €	-183.430,49 €	-73.738,80 €	-109.691,69 €	-183.430,49 €				
<b>Summo Bestandskonten</b>	<b>73.738,80 €</b>	<b>12.729,44 €</b>	<b>-61.009,36 €</b>	<b>73.738,80 €</b>	<b>12.729,44 €</b>				

Haushaltstitel / Kontobezeichnung	Summen - und Saldenübersicht			Bestandsübersicht		Erfolgsübersicht 2015				
	2014 €	2015 €	Veränd. €	2014 €	2015	Ideell €	Vermögens- verwaltung €	Zweck- betrieb €	wirtschaftl. Gesch.betr. €	
<b>II. Erfolgskonten</b>										
<b>1. Einnahmen</b>										
Erhaltene Spenden / Zuwendungen	327.491,65 €	327.654,92 €	163,27 €			327.654,92	0,00	0,00	0,00	
Mitgliedsbeiträge	206.929,45 €	286.246,06 €	79.316,61 €			286.246,06	0,00	0,00	0,00	
Zuwendungen von Stiftungen	38.200,00 €	101.000,00 €	62.800,00 €			101.000,00	0,00	0,00	0,00	
Warenverkauf (0% USt) bis 2014, 7 % ab 2015	4.556,78 €	72.887,16 €	68.330,38 €			0,00	0,00	72.887,16	0,00	
Lobbyführungen (0% USt)	27.790,50 €	27.552,00 €	-238,50 €			0,00	0,00	27.552,00	0,00	
Sonstige Einnahmen- Bußgelder	2.200,00 €	7.240,00 €	5.040,00 €			7.240,00	0,00	0,00	0,00	
Mehrwertsteuer 7 %	0,00 €	5.074,66 €	5.074,66 €			0,00	0,00	5.074,66	0,00	
Zinsen und sonstige Einnahmen	0,00 €	12,21 €	12,21 €			0,00	12,21	0,00	0,00	
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>607.168,38 €</b>	<b>827.667,01 €</b>	<b>220.498,63 €</b>			<b>722.140,98</b>	<b>12,21</b>	<b>105.513,82</b>	<b>0,00</b>	<b>827.667,01</b>
<b>2. Ausgaben</b>										
Einnahmen Erstattung Lohnfortzahlung	0,00 €	7.126,44 €	7.126,44 €			7.126,44	0,00	0,00	0,00	
Sofortabschreibung GWG < € 410 netto	-3.471,49 €	0,00 €	3.471,49 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Druckkosten, Publikationen	-2.555,78 €	0,00 €	2.555,78 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Kosten für Publikationen zum Verkauf	-292,38 €	0,00 €	292,38 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Aufwandsentschädigungen Ehrenamt (inkl. Vorstand)	-7.964,00 €	0,00 €	7.964,00 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Honorare - Lobbyführungen	-16.499,69 €	0,00 €	16.499,69 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Verein (Vorstand, Klausur, MV)	-993,64 €	0,00 €	993,64 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Instandhaltung betrieblicher Räume	-2.248,29 €	0,00 €	2.248,29 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Kommunikationsaufbau nach Umzug	-2.551,78 €	0,00 €	2.551,78 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Umzugskosten	-1.401,82 €	0,00 €	1.401,82 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Wartungskosten für Hard- und Software	-124,08 €	0,00 €	124,08 €			0,00	0,00	0,00	0,00	
Künstler-Sozialkasse	-1.458,46 €	-3,46 €	1.455,00 €			-3,46	0,00	0,00	0,00	
Instandhaltung / Reparaturen	0,00 €	-180,90 €	-180,90 €			-180,90	0,00	0,00	0,00	
Reise- und Fortbildungskosten	0,00 €	-199,60 €	-199,60 €			0,00	0,00	-199,60	0,00	
Öffentlichkeitsarbeit & Aktionen	-11.604,58 €	-205,20 €	11.399,38 €			-205,20	0,00	0,00	0,00	
Geschenke	-342,06 €	-261,92 €	80,14 €			-261,92	0,00	0,00	0,00	
Fortbildungskosten	-1.869,00 €	-431,25 €	1.437,75 €			-431,25	0,00	0,00	0,00	
Bewirtung, Geschenke usw.	0,00 €	-547,63 €	-547,63 €			0,00	0,00	-547,63	0,00	
Berufsgenossenschaft	-553,40 €	-662,89 €	-109,49 €			-662,89	0,00	0,00	0,00	
Vorsteuer 19 %	0,00 €	-789,56 €	-789,56 €			0,00	0,00	-789,56	0,00	
Versicherungen/Beiträge	-645,31 €	-828,42 €	-183,11 €			-828,42	0,00	0,00	0,00	
Nebenkosten des Geldverkehrs	-593,45 €	-938,38 €	-344,91 €			-938,38	0,00	0,00	0,00	
Bücher, Zeitschriften, DVDs, TN-Kosten Konferenzen u.a.	-1.433,05 €	-1.188,19 €	244,86 €			-1.188,19	0,00	0,00	0,00	
Vorsteuer 7 %	0,00 €	-1.951,35 €	-1.951,35 €			0,00	0,00	-1.951,35	0,00	
Weitere Honorare Idee!	0,00 €	-2.150,76 €	-2.150,76 €			-2.150,76	0,00	0,00	0,00	
Bürokommunikation (Telefon, Faxgebühren, Internetzugang)	-2.049,88 €	-2.700,75 €	-650,87 €			-2.700,75	0,00	0,00	0,00	
Raumnebenkosten	0,00 €	-3.329,63 €	-3.329,63 €			-3.329,63	0,00	0,00	0,00	
Abschreibungen AV und GWG Sammelposten	-2.216,38 €	-3.639,02 €	-1.422,66 €			-3.639,02	0,00	0,00	0,00	
Bewirtung und Übernachtung	-2.252,06 €	-4.320,07 €	-2.068,01 €			-4.320,07	0,00	0,00	0,00	
Porto	-3.502,35 €	-5.142,18 €	-1.639,83 €			-5.142,18	0,00	0,00	0,00	
Bürobedarf	-7.026,58 €	-6.367,08 €	659,50 €			-6.367,08	0,00	0,00	0,00	
Aufwandsentschädigung Praktikum	0,00 €	-7.438,50 €	-7.438,50 €			-7.438,50	0,00	0,00	0,00	
Mitgliederbetreuung (DLV, Rundbrief)	-11.543,45 €	-8.491,12 €	3.052,33 €			-8.491,12	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Personalkosten Idee!	216,08 €	-10.516,57 €	-10.732,63 €			-10.516,57	0,00	0,00	0,00	
Porto, Bürobedarf	0,00 €	-10.778,04 €	-10.778,04 €			0,00	0,00	-10.778,04	0,00	
Serverkosten	-12.045,85 €	-12.342,73 €	-296,88 €			-12.342,73	0,00	0,00	0,00	



Haushaltstitel / Kontobezeichnung	Summen - und Saldenübersicht			Bestandsübersicht		Erfolgsübersicht 2015				
	2014	2015	Veränd.	2014	2015	ideell	Vermögens- verwaltung	Zweck- betrieb	wirtschaftl. Gesch.betr.	
	€	€	€	€		€	€	€	€	€
Reisekosten	-8.853,87 €	-13.602,19 €	-4.748,32 €			-13.602,19	0,00	0,00	0,00	0,00
Druck, Layout, Versand (DLV)	0,00 €	-14.071,95 €	-14.071,95 €			-14.071,95	0,00	0,00	0,00	0,00
Rechts- und Beratungskosten	-8.073,10 €	-17.806,77 €	-9.733,67 €			-17.806,77	0,00	0,00	0,00	0,00
Honorare - Lobbyführungen / Scouts	0,00 €	-20.399,85 €	-20.399,85 €			0,00	0,00	-20.399,85	0,00	0,00
weitere Personalkosten und Honorare	0,00 €	-21.122,70 €	-21.122,70 €			0,00	0,00	-21.122,70	0,00	0,00
Veranstaltungen	-191,83 €	-23.685,98 €	-23.494,15 €			-23.685,98	0,00	0,00	0,00	0,00
Miete und Räumlichkeiten	-29.847,09 €	-31.096,77 €	-1.249,68 €			-31.096,77	0,00	0,00	0,00	0,00
Kosten für Publikationen und Aktionen	0,00 €	-31.822,83 €	-31.822,83 €			0,00	0,00	-31.822,83	0,00	0,00
Fundraising (DLV Mailing, Move, Tel. FR)	-80.025,78 €	-103.673,43 €	-23.647,65 €			-103.673,43	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalkosten	-309.415,20 €	-459.378,38 €	-149.963,18 €			-459.378,38	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>-533.429,58</b>	<b>-814.937,57</b>	<b>-281.507,99</b>			<b>-727.326,01</b>	<b>0,00</b>	<b>-87.611,56</b>	<b>0,00</b>	<b>-814.937,57</b>
<b>Summen gesamt</b>	<b>73.738,80</b>	<b>12.729,44</b>	<b>-61.009,36</b>	<b>73.738,80</b>	<b>12.729,44</b>	<b>-5.185,03</b>	<b>12,21</b>	<b>17.902,26</b>	<b>0,00</b>	<b>12.729,44</b>

## **Anlage 6**

### **Allgemeine Auftragsbedingungen**

## Allgemeine Auftragsbedingungen

### für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

#### 1. Geltungsbereich

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

#### 3. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine (vom Steuerberater abgelegte und geführte) Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

#### 4. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 3 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 3 Abs. 1 S.3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

#### 5. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.

- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 6. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.500.000 € (in Worten: einmillionfünfhunderttausend Euro) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## 7. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater ungefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 7 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 8. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, es wäre eine Vereinbarung gemäß § 4 StBVV über eine höhere Vergütung getroffen worden.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nm. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus seiner Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe der § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 6.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

#### **10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags**

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

#### **11. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

#### **12. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort**

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

#### **13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen**

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.